Gemeinde KELTERN



Haushaltssatzung der Gemeinde Keltern für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Enzkreis, Pforzheim, hat mit Schreiben vom 09. Juni 2021 die Gesetzmäßigkeit der folgenden, vom Gemeinderat der Gemeinde Keltern am 27. April 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt bestätigt.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Time 2: good and the don't organize the good ago.	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.348.500 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.346.646 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-998.146 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-998.146 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.088.491 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.606.027 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	482.464 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.715.460 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.397.500 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.682.040 EUR

Gemeinde KELTERN

***		1	-
1	Œ	1	

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	s /-bedarf	-15.199.576 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierung von	gstätigkeit	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierung von	gstätigkeit	0 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschubedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.2.9) von		0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	des des	-15.199.576 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der	Gesamtbetra	ag der	vorgesehenen	Kreditaufnahmen	für
Inve	stitionen	und	Investitionsfö	örderungsmaßnahn	nen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf					

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zu m Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
	(Grundsteuer A) auf

310 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

270 v. H.

2. für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge

330 v. H.

Gemeinde KELTERN



§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Die Ansätze für Grunderwerb und Gebäudeerwerb sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für die Ausgaben des Leitbildes sind im jeweiligen Haushalt gegenüber allen anderen Produkten für Aufwendungen oder Auszahlungen, die der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Leitbild dienen, deckungsfähig.

Keltern, den 27.04.2021 Gez. Steffen Bochinger Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 29. Juni 2021 zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern, Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.